

YARA GmbH & Co. KG
Dülmen

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

YARA GmbH & Co. KG, Dülmen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Geschäft und Rahmenbedingungen

Die YARA GmbH & Co. KG mit Sitz in Dülmen (kurz: „YARA“) befindet sich mittelbar im vollständigen Besitz der Yara International ASA mit Sitz in Oslo, Norwegen. Die Gesellschaft ist Obergesellschaft des deutschen YARA-Teilkonzerns und hält alle Geschäftsanteile der YARA Besitz GmbH mit Sitz in Poppendorf, der YARA Brunsbüttel GmbH mit Sitz in Büttel, der YARA Investment GmbH mit Sitz in Dülmen sowie der YARA Industrial Solutions Germany GmbH mit Sitz in Büttel. Daneben hält die YARA GmbH & Co. KG auch Anteile an der Gipswerk Embsen GmbH (50 %) und der Gipswerk Embsen GmbH & Co. Baustoffproduktion KG (49,8 %).

Mit der Zweigniederlassung YARA Rostock unterhält die Gesellschaft am Standort Poppendorf, Mecklenburg-Vorpommern, einen Produktionsbetrieb für die Herstellung von Düngemitteln und Industriechemikalien. Dort produzierte Hauptprodukte sind Salpetersäure, UltraN® (Ammoniumnitrat), YaraBela® NITROMAG® 27 (Kalkammonsalpeter) und Yara Liquamon® (Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung). Der Vertrieb der Produkte erfolgt sowohl über den Standort Rostock als auch den Standort Dülmen. Der Vertrieb über den Standort Rostock betrifft im Wesentlichen die Vermarktung außerhalb Deutschlands im übrigen Europa sowie Amerika, wohingegen über Dülmen der Vertrieb im Wesentlichen für den deutschen Markt erfolgt.

Die Gesellschaft verfügt am Standort Dülmen über ein Institut für Pflanzenernährung und Umweltforschung, das für den YARA-Konzern eigene Forschungstätigkeiten durchführt. Ergänzend werden am Standort Berlin digitale Produkte und Dienstleistungen mit dem Schwerpunkt Pflanzenernährung für den YARA-Konzern entwickelt.

Der Yara International Konzern (Yara International ASA) ist einer der weltweit größten Produzenten von Pflanzennährstoffen. Das Kerngeschäft des Konzerns umfasst die Produktion und Vermarktung von Ammoniak und stickstoffhaltigen Düngemitteln wie Harnstoff, NPK-Mehrnährstoff-, Ammoniumnitrat- und Nitratdünger. Außerdem werden Ammoniak, Salpetersäure, Harnstofflösungen und eine Reihe weiterer Produkte für technische Zwecke als Industrie- und Umweltchemikalien produziert und vorwiegend an Industriekunden vertrieben. Insgesamt vermarktet Yara International ASA jährlich rund 22,9 (Vorjahr: 22,3) Mio. Tonnen Pflanzennährstoffe sowie 6,5 (Vorjahr: 6,4) Mio. Tonnen Industriechemikalien und handelt etwa 1,7 (Vorjahr: 1,5) Mio. Tonnen Ammoniak pro Jahr in mehr als 140 Ländern.

Geschäftsbereich Crop Nutrition (Vertrieb Pflanzennährstoffe)

Für das Jahr 2024 konnte am **internationalen Ammoniakmarkt**, nach dem rasanten Anstieg der Preise zum Ende des Vorjahres, wieder ein deutliches Abflachen der Preise beobachtet werden. Die Ammoniakpreise stiegen im Jahresverlauf 2024 leicht von ihrem Ausgangsniveau Ende 2023 von etwa USD 573 pro Tonne (CFR NWE) im Jahresverlauf 2024 auf ein Preisniveau von etwa USD 605 pro Tonne.

Die **internationalen Düngermärkte** stabilisierten sich 2024 trotz anhaltender globaler Herausforderungen. Laut der International Fertilizer Association (IFA) stieg der weltweite Verbrauch von Mineraldüngern im Jahr 2024 um 3 % auf 203,7 Mio. Tonnen Nährstoffe (N, P₂O₅, K₂O). Diese Erholung resultierte vor allem aus verbesserten Preisen und Verfügbarkeiten, nachdem die Düngemittelpreise seit ihrem Höhepunkt im Mai 2022 teils deutlich gefallen sind.

Ein wesentlicher Faktor für diese Entwicklung liegt unter anderem in der Energiepreissituation begründet. In den letzten zehn Jahren unterlagen die Gaspreise erheblichen Schwankungen, getrieben von geopolitischen Ereignissen, Angebotsveränderungen und Einflüssen der politischen Rahmenbedingungen. Insbesondere die hohen Erdgaspreise in Europa seit 2022 führten zu Produktionsdrosselungen und einer Angebotsverknappung bei Stickstoffdüngern, was die Preise beeinflusste. Mit einer gewissen Entspannung der Gaspreise in 2024 normalisierte sich die Lage teilweise, doch strukturelle Unsicherheiten, insbesondere durch veränderte Handelsströme und anhaltende geopolitische Spannungen, blieben weiterhin bestehen.

Russische Erzeugnisse finden weiterhin ihren Weg auf den Weltmarkt, was das Angebot stabilisiert. Gleichzeitig beeinflussen die Energiekosten als wesentlicher Bestandteil der Produktionskosten, insbesondere in energieintensiven Industrien, die Wettbewerbsfähigkeit der Hersteller und damit die Preisbildung auf den internationalen Düngermärkten. Die Entwicklung der Gaspreise bleibt daher auch in Zukunft ein entscheidender Faktor für die Preisbewegungen von Harnstoff und anderen Stickstoffdüngern.

Die EU- und US-Sanktionen gegen die Hauptproduzenten von Kalidünger, Belarus und Russland, bleiben weiterhin bestehen. Die beiden Länder sind für etwa 40 % des weltweiten Kalidüngerangebots verantwortlich. Im Jahr 2022 war es Belarus aufgrund der Sanktionen kaum möglich Kalium zu exportieren, da der Haupttransportweg über Litauen an die Ostsee blockiert wurde. Im Jahr 2023 konnten die Exporte jedoch nahezu wieder das Vorkriegsniveau erreichen, hauptsächlich durch die Nutzung russischer Ostseehäfen wie St. Petersburg und Bronka. China blieb dabei der Hauptabnehmer dieser Lieferungen, da es keine Sanktionen gegen Russland oder Belarus verhängt hat.

Das EU-Parlament hat Ende Mai 2025 zusätzliche Zölle auf verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte stickstoffbasierte Düngemittel aus Russland und Belarus verabschiedet, um die Abhängigkeit von diesen Importen zu verringern und die EU-Ernährungssicherheit zu stärken. Diese Maßnahme führt zu steigenden Preisen für EU-Landwirte, jedoch sind bereits mildernde Maßnahmen vorgesehen, um die Auswirkungen abzufedern.

Die globale Kalidüngerproduktion hat im Jahr 2024 73 Mio. Tonnen erreicht, was auf erhöhte Lieferungen aus Russland und Belarus nach Asien und Südamerika zurückzuführen ist. Trotz der Sanktionen haben diese Länder alternative Exportwege gefunden, um die Lieferströme aufrechtzuerhalten.

Diese Entwicklungen haben zu einer Normalisierung der Kalidüngerpreise geführt, was die Erschwinglichkeit für Landwirte verbessert hat. Dennoch bleibt der Markt volatil, und potenzielle Angebotsüberschüsse könnten zukünftige Preisanstiege begrenzen.

Der Nährstoffabsatz in Deutschland

Der Nährstoffabsatz wird in Deutschland üblicherweise nicht pro Kalenderjahr, sondern pro Düngeaison betrachtet, die von Juli bis Juni dauert. Auf diese Weise wird der Nährstoffverbrauch erfasst, der direkt mit den gerade angebauten Pflanzenkulturen, deren witterungsabhängigen Wachstumsbedingungen und der sich daraus ergebenden Erntemenge zusammenhängt. Auch die Höhe der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise und der Preise für Stickstoffdünger im Betrachtungszeitraum beeinflusst den Düngereinsatz. Allerdings wirken sich Höhe und Entwicklung der Erzeugerpreise in der Regel stärker auf den Einsatz von Stickstoffdüngern aus als die Höhe des Stickstoffpreises.

In der abgelaufenen Düngersaison wurden in Deutschland im Durchschnitt insgesamt 10 % mehr mineralische Stickstoff-, Phosphat-, und Kalidünger abgesetzt (N+P₂O₅+K₂O). Hiermit setzt sich der Trend des Rückgangs seit der Saison 2014/2015 erstmalig nicht fort. Gemessen am Durchschnitt der vergangenen fünf Saisons, lässt sich ein Rückgang von ca. -15 % verzeichnen. Im Einzelnen stieg der Stickstoffabsatz mit 3 %, im Vergleich zur Vorsaison, auf 1,039 Mio. Tonnen Stickstoff (N).

Auffällig sind hingegen die Ablieferungen bei Phosphatdüngern: Es wurden rund 142.905 Tonnen P₂O₅ und somit etwa +23,4 % mehr abgesetzt als im Vorjahr. Diese starke Steigerung in dem vergangenen Wirtschaftsjahr vermag den langjährigen Abwärtstrend zu beenden: Im Vergleich zum fünfjährigen Durchschnitt sind die Phosphatauslieferung nur noch um ca. -18 % zurück, statt noch um -41 % aus der Sicht aus dem Wirtschaftsjahr 2022/23. Ein weiterer rapider Anstieg von ca. 34 % auf 320.130 Tonnen K₂O konnte bei den Kali-Düngern verzeichnet werden. Der Abstand zum fünfjährigen Durchschnitt wurde auch hier deutlich reduziert und liegt bei etwa -12,1 % statt bei -40 %.

Bei der Stickstoffdüngung gibt es ein paar nennenswerte Entwicklungen: Der Anteil des Nitratdüngers Kalkammonsalpeter ist erstmalig seit dem Wirtschaftsjahr 2019/20 nicht weiter gefallen, sondern um 9,2 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Institut für Pflanzenernährung und Umweltforschung

Die Forschung des Instituts für Pflanzenernährung und Umweltforschung zur Anwendung der YARA-Düngemittel dient neben der aktiven Verkaufsunterstützung auch dazu, neue Düngekonzepte zu entwickeln. Diese beinhalten sowohl neue Produkte als auch bessere Anwendungsempfehlungen. Durch die eigene Forschungstätigkeit des Instituts, in dem im Jahresdurchschnitt 110 Mitarbeiter beschäftigt waren, will das Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil erlangen. Die am Standort Dülmen durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden entsprechend dem Vorjahr in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags projektbezogen an den YARA-R&D-Pool weiterbelastet. Die Forschungsaktivitäten dienen und unterstützen den Bedarf der Kunden, kommerziellen Organisationen, Digital Farming und Food Chain sowie Product Solutions in der YARA-Gruppe weltweit.

Aufgrund des beständigen Wandels der ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen sind die Untersuchungen des Instituts zum wirtschaftlichen Einsatz von Düngemitteln, zur Entwicklung neuer Produkte und zu deren richtigen Anwendung immer wieder aktuell und wichtig für unsere Kunden und die Landwirte. Die große Bedeutung der Düngung für eine nachhaltige Landwirtschaft wurde in Versuchen und Untersuchungen getestet und bestätigt.

Das vom Institut durchgeführte Forschungsprojekt zur Reduktion der Emissionen des Treibhausgases N₂O nach einer Stickstoffdüngung wurde im Jahr 2024 weiter fortgeführt. Um dem Klimawandel Rechnung zu tragen, wurden weiterhin zahlreiche Versuche sowohl im Gewächshaus als auch im Feld unter kontrollierten Bedingungen durchgeführt, um verschiedene Produkt- und Anwendungsstrategien zu testen. Damit sollen neue Lösungen für den Pflanzenbau unter extremen Wetterlagen wie Dürre oder Hitze entwickelt werden. Es wurden die bisherigen Forschungsschwerpunkte im Bereich der organischen Dünger und Biostimulanzien weiter intensiviert, mit dem Ziel, neue Produkte zu entwickeln, ihre Anwendung zu optimieren und somit die Nachhaltigkeit der Landwirtschaft zu sichern.

YARA Digital Farming

Am Standort Berlin unterhält die Gesellschaft die Niederlassung YARA Digital Farming. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Niederlassung 182 Mitarbeiter im Vergleich zu 158 Mitarbeiter im Vorjahr. YARA Digital Farming beschäftigt sich mit der Entwicklung und dem Vertrieb von IT-gestützten Entscheidungshilfen zur Optimierung des Betriebsmanagements im Agrarsektor mit dem Fokus Pflanzenernährung. Bei YARA Digital Farming in Berlin wurde eine Vielzahl der entwickelten und bereits vorhandenen App-Lösungen im Geschäftsjahr 2024 unter eine gemeinsame Plattform mit dem Namen YaraPlus zusammengeführt („Die All-in-One-Plattform rund um die Düngung“). Diese Plattform bündelt nunmehr sämtliche digitale Dienstleistungen unter einem Namen und bildet nunmehr den Schwerpunkt der weiteren Entwicklungs- und Vermarktungstätigkeit. Ein wesentlicher Bestandteil der Plattform ist weiterhin unser Produkt Atfarm®. Mit Atfarm® lassen sich mittels Biomassekarten modellgestützte Düngeempfehlungen ermitteln. Hieraus lassen sich dann automatisch N-Applikationskarten für die teilflächenspezifische Düngung von Schlägen erstellen. Dazu nutzt man die seit vielen Jahren erprobte Yara N-Sensor-Expertise in Verbindung mit modernsten Satellitendaten. Mit der in Atfarm® integrierten YaraIrix-App lässt sich die vom Yara N-Tester bekannte Ermittlung des angemessenen Stickstoffanteils in den verschiedenen Wachstumsphasen der Kulturen nunmehr mittels einer Smartphone-Kamera durchführen. Dies ist wichtig für das N-Management in der Landwirtschaft. Diese Technik basiert auf den Erkenntnissen aus mehr als 20 Jahren Erfahrung in Feldversuchen.

Für die am Standort Berlin durchgeführten Entwicklungsarbeiten wurden entsprechend dem Vorjahr in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrages projektbezogen an den YARA Digital Farming-Pool weiterbelastet.

Geschäftsbereich Industrial (Vertrieb Industrie- und Umweltchemikalien)

Für die chemisch-pharmazeutische Industrie verlief das Geschäftsjahr 2024 aufgrund der anhaltenden Rezession in der Industrie erneut schwach. Der Umsatz in Deutschlands drittgrößter Branche sank im Geschäftsjahr 2024 um 2 % auf Mrd. EUR 221; die Produktion insgesamt erhöhte sich dagegen um 2,0 %. Chemie ohne Pharma verbuchte sogar ein Produktionsplus von 4,0 %.

Die Erzeugerpreise für chemische und pharmazeutische Produkte lagen 2024 um rund 2,5 % niedriger als im Jahr zuvor. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der chemisch-pharmazeutischen Industrie liegt unverändert bei 477.000 Personen.

Das Geschäftsfeld Chemical Applications im Geschäftsbereich Industrial Solutions konnte als Versorger der chemischen Industrie mit den Hauptprodukten Ammoniak, Salpetersäure und Harnstoff die Absatzmengen steigern.

Die Mengen der Sparte NOxCare® zur Reduzierung von Stickoxiden im stationären Bereich sind gegenüber den Vorjahren gesunken. Die Nachfrage im Bereich der Kohlekraftwerke sank aufgrund gesunkener Gaspreise, der Anteil der von Gaskraftwerken produzierten Strommengen stieg auf ein historisches Niveau, wohingegen die Strommengen aus Kohlekraftwerken einen neuen Tiefststand erreicht haben. Die schwache Baukonjunktur führte ebenfalls zu einer schwächeren Nachfrage nach NOxCare® Produkten in der Zementindustrie.

Im Geschäftsfeld Transport Reagents wurde am grundsätzlichen Marktwachstum zur Stickoxidreduzierung mit dem Produkt AdBlue® im mobilen Bereich weiter partizipiert. Neben dem LKW-Segment werden weiterhin mehr Diesel-PKWs, Traktoren und andere mobile Arbeitsmaschinen mit SCR-Katalysatoren in der Abgasanlage ausgerüstet. AdBlue® wandelt schädliches NOx von Dieselfahrzeugen in unschädlichen Stickstoff und Wasserdampf um und reduziert daher erheblich den Ausstoß von Stickoxiden (NOx), die eine maßgebliche Luftverschmutzungsquelle darstellen und zur Smogbildung in Ballungsräumen beitragen.

Durch die Wetterbedingungen und einem verstärkten Wettbewerb im Geschäftsfeld Industrial Nitrates mit Produkten zur Abwasserbehandlung und Zusatzstoffen für die Bauindustrie konnten die Vorjahresmengen nicht erreicht werden. Der Geschäftsbereich Mining Application liefert den Rohstoff für die zivile Sprengstoffindustrie, die stark vom Bedarf in Steinbrüchen, Minen und dem Tunnelbau geprägt werden. In diesem Bereich konnten ebenfalls die Mengen des Vorjahres nicht ganz erreicht werden.

Niederlassung YARA Rostock (Geschäftsbereich Production)

Im Jahr 2024 waren die Produktionsmengen 10,3 % höher als im Vorjahr. Ursächlich für den Anstieg war eine gesteigerte Produktnachfrage.

Die hergestellte Nitratdüngemittelmenge der Produkte YaraBela® NITROMAG® (Kalkammonsalpeter), YaraBela® OPTIMAG®, YaraBela® SULFAN®, YaraBela® AXAN®, YaraBela® PROMANGAN® und YaraBela® Skog-CAN® (Forest Grade) betrug insgesamt 1,42 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1,27 Mio. Tonnen). Die Produktion des Flüssigdüngers Yara Liquamon® reduzierte sich auf 122 Tausend Tonnen (Vorjahr: 129 Tausend Tonnen).

Die Produktionsmenge des Zwischenprodukts Salpetersäure erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1,0 Mio. Tonnen 100%iger Ware (Vorjahr: 0,9 Mio. Tonnen). Für die Produktionsmenge des Zwischenprodukts Ammoniumnitrat Lösung konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Produktionsmenge von 1,21 Mio. Tonnen (Vorjahr: 1,10 Mio. Tonnen) verzeichnet werden.

Die Produktion von Technischem Ammoniumnitrat erhöhte sich auf 75 Tausend Tonnen (Vorjahr: 70 Tausend Tonnen).

Nach Ansicht der Geschäftsführung erfolgte die Beschaffung von Rohstoffen planmäßig und die Produktionsanlagenverfügbarkeit im Berichtsjahr entsprach den Erwartungen.

Zur Erreichung eines hohen Niveaus im Bereich der Produktions- und Arbeitssicherheit bildet die erfolgreiche Einhaltung der hohen nationalen und europäischen Standards die Grundlage. Das in den Vorjahren begonnene „Behavior Based Safety“-Programm wurde am Produktionsstandort weitergeführt.

Im Jahr 2024 konnte darüber hinaus durch technische Anpassungen des Produktionsprozesses eine signifikante Reduzierung der spezifischen CO₂-Emissionen (t CO₂/t NA) erreicht werden.

Im Jahr 2023 wurde YARA Rostock nach einem Audit der DNV GL zum Managementsystem der ISO 50001:2018 erneut zur Rezertifizierung vorgeschlagen und ist somit für 3 weitere Jahre nach der entsprechenden Norm zertifiziert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die sehr volatile Marktsituation auf der Beschaffungs- und Absatzseite die Ertragslage der YARA GmbH & Co. KG bestimmt und entsprechend der Produktionsmengen am Standort YARA Rostock beeinflusst haben.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung und Überwachung des Unternehmens zieht die Geschäftsführung nach Geschäftsbereichen unterschiedene finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Die finanziellen Leistungsindikatoren wie z.B. Capacity Related Costs (CRC) werden anhand der im Konzern vorherrschenden IFRS-Rechnungslegungsstandards und teils segmentspezifisch ermittelt und sind daher nicht direkt auf den handelsrechtlichen Abschluss übertragbar. Die Capacity Related Costs setzen sich im Wesentlichen aus Teilen der Personalkosten, der Materialaufwendungen sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zusammen. Die Performance-CRC-Kosten haben sich leicht von Mio. EUR 34,2 auf Mio. EUR 35,1 unter anderem aufgrund eines leichten Anstiegs der Personalwendungen erhöht. Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stellt neben der Produktionsmenge die Arbeitssicherheit für die Geschäftsführung ein bedeutsames Ziel dar. Daher wurden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für den Bereich Arbeitssicherheit spezielle Kennzahlen definiert. Diese sind zum einen die TRI-Rate (Total Recordable Injury Rate = rollierender 12-Monats-Durchschnitt; Anzahl Arbeitsunfälle mit Arbeitsausfall durch medizinische Versorgung in Bezug auf 1.000.000 Arbeitsstunden) sowie zum anderen die Krankheitsrate. Der Zielwert der TRI-Rate beträgt null. Für die Niederlassung YARA Rostock wurde situationsbedingt ein Wert von 8,6 (Vorjahr: 4,2) erreicht. Die Gesundheitsrate im Vertrieb und der Verwaltung verschlechterte sich leicht von 98,6 auf 98,1.

Vorjahresvergleich

	2024	2023	Veränderung	
	Absolut	Absolut	Absolut	%
<u>YARA Rostock</u>				
Produktionsmenge Fertigerzeugnisse (kt)	1.616	1.465	+151,2	+10,3
Performance-CRC-Kosten (Mio. EUR)	35,1	34,2	+0,9	+2,6
Krankheitsrate Produktion	8,7	8,3	+0,4	+4,8
Arbeitssicherheit (TRI)	8,6	4,2	+4,4	+104,8
<u>GB Crop Nutrition</u>				
Gesundheitsrate Vertrieb & Verwaltung	98,1	98,6	-0,5	-0,5

Ist zu Plan

	Ist 2024	Plan 2024	Veränderung	
	Absolut	Absolut	Absolut	%
<u>YARA Rostock</u>				
Produktionsmenge Fertigerzeugnisse (kt)	1.616	1.720	-104,0	-6,0
Performance-CRC-Kosten (Mio. EUR)	35,1	35,7	-0,6	-1,7
Krankheitsrate Produktion	8,7	6,5	+2,2	+33,8
Arbeitssicherheit (TRI)	8,6	1,4	+7,2	+514,3
<u>GB Crop Nutrition</u>				
Gesundheitsrate Vertrieb & Verwaltung	98,1	98,0	+0,1	0,1

Vermögenslage

Im Berichtsjahr minderte sich die Bilanzsumme von Mio. EUR 475,9 um Mio. EUR 62,4 auf Mio. EUR 413,5.

Das Finanzanlagevermögen minderte sich im Berichtsjahr um Mio. EUR 2,6 und betrug am Jahresende Mio. EUR 184,9 (Vorjahr: Mio. EUR 187,5). Der Anteil des Finanzanlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt zum Geschäftsjahresende 44,7 % (Vorjahr: 39,4 %). Der Gesamtwert der Vorräte verminderte sich aufgrund einer Reduktion der Bestände von unentgeltlichen erworbenen Emissionsrechten bei gegenläufiger Entwicklung der Bewertung von Fertigen Erzeugnissen und Waren um insgesamt Mio. EUR 32,5 auf Mio. EUR 96,3. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind aufgrund des Rückgangs der Cash-Pool-Forderungen gegen Yara International ASA, niedrigerer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus niedrigeren Forderungen aus Gewinnabführung aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen gesunken. Die externen Forderungen aus Lieferung und Leistung sind hingegen im Vergleich zum Vorjahr stichtagsbedingt um Mio. EUR 5,5 gestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um Mio. EUR 2,1. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Forderungen gegen das Finanzamt.

Die Vorratsintensität als Verhältnis des Vorratsvermögens zum Umlaufvermögen minderte sich auf 42,8 % (Vorjahr: 45,1 %). Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen reduzierte sich insgesamt auf 54,4 % (Vorjahr: 60,0 %).

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres in Höhe um Mio. EUR 15,8, von Mio. EUR 103,6 auf Mio. EUR 119,4. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich vor allem aus diesem Grund von 21,78 % auf 28,88 %.

Der Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen reduzierte sich sowohl preis- als auch mengenbedingt um Mio. EUR 33,9 auf Mio. EUR 32,1. Die Rückstellungen reduzierten sich geringfügig um Mio. EUR 0,5. Die Verbindlichkeiten minderten sich insgesamt um Mio. EUR 43,7 auf Mio. EUR 184,8 bzw. 44,7 % der Bilanzsumme. Die Verminderung ist vor allem auf die Verminderung der Verbindlichkeiten im Verbundbereich zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten unter anderem Verlustübernahmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen von Mio. EUR 49,5 (Vorjahr: Mio. EUR 144,9). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich stichtagsbedingt leicht erhöht.

Finanzlage

Die Finanzlage ist nach Ansicht der Geschäftsführung stabil und geordnet. Zur fristgerechten Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen war jederzeit ausreichend Liquidität vorhanden. Die YARA GmbH & Co. KG hat in Deutschland die Verwaltung des Cash-Pools und der Konzernverrechnungskonten als Treuhänder der Yara International ASA übernommen. Die Cash-Pool-Forderung beträgt zum Geschäftsjahresende Mio. EUR 68,8 (Vorjahr: Mio. EUR 114,5). Überschüssige Finanzmittel der Gesellschaft werden innerhalb des Konzernverbundes zu Marktkonditionen angelegt. Die Gesellschaft hat in Vorjahren bei der Yara International ASA ein konzerninternes Darlehen in Höhe von Mio. EUR 40 aufgenommen, welches im Frühjahr 2027 fällig wird. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Jahr 2024 nicht. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein weiteres konzerninternes Darlehen in Höhe von Mio. EUR 25 mit Fälligkeit Ende 2029 bei der Konzernmutter aufgenommen.

Die Tochterunternehmen führen aufgrund der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge ihre Jahresüberschüsse vollständig an die YARA GmbH & Co. KG in Dülmen ab. Jahresfehlbeträge bei Tochterunternehmen werden von der YARA GmbH & Co. KG übernommen.

Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von Mio. EUR 15,8 wurde zunächst mit dem Verlustvortragskonto verrechnet und der überschießende Betrag in Höhe von Mio. EUR 6,9 in die Rücklage eingestellt.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Mio. EUR 15,8 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von Mio. EUR 101,5) abgeschlossen.

Die Gesamtabatzmenge der YARA GmbH & Co. KG lag mit 2,7 Mio. Tonnen im Geschäftsjahr 2024 trotz sich verschärfender Rahmenbedingungen durch die Düngemittelverordnung (DüV) leicht über dem Vorjahr von 2,5 Mio. Tonnen. Der Umsatz verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % auf Mio. EUR 770,4 (Vorjahr: Mio. EUR 803,8). Pro Mitarbeiter bedeutet dies einen erzielten Umsatz von Mio. EUR 1,17 gegenüber Mio. EUR 1,30 im Vorjahr.

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen

	2024 Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR
Geschäftsbereich YEU	323,0	309,7
Geschäftsbereich Production	235,7	247,6
Geschäftsbereich Industrial	211,7	245,5
	<u>770,4</u>	<u>802,8</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen

	YEU 2024 Mio. EUR	Production 2024 Mio. EUR	Industrial 2024 Mio. EUR	Gesamt 2024 Mio. EUR	Gesamt Vorjahr Mio. EUR
Deutschland	263,8	4,5	194,1	462,4	486,0
EU (ohne Deutschland)	10,4	202,9	12,3	225,6	227,3
Übriges Europa	48,8	22,6	5,2	76,6	74,3
Amerika	0	3,2	0	3,2	12,6
Übrige Länder	0	2,5	0,1	2,6	2,6
	<u>323,0</u>	<u>235,7</u>	<u>211,7</u>	<u>770,4</u>	<u>802,8</u>

Der Materialaufwand, der auch die Aufwendungen für Handelswaren umfasst, erhöhte sich im Berichtsjahr leicht um 0,4 % auf Mio. EUR 539,3. Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand zu Gesamtleistung) verminderte sich leicht auf 65,6 % (Vorjahr: 67,5 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um Mio. EUR 25,4 auf Mio. EUR 46,0 unter anderem aus dem Verkauf von nicht genutzten Emissionszertifikaten an die YARA Brunsbüttel GmbH.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Berichtsjahr 2024, vor allem aufgrund eines Anstiegs der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl, um 10,6 % auf Mio. EUR 65,5 (Vorjahr: Mio. EUR 59,2). Am Standort Dülmen kommen die tariflichen Regelungen der chemischen Industrie Westfalen zur Anwendung und am Standort Poppendorf die der chemischen Industrie der neuen Bundesländer und Berlin (Ost). Der Standort Digital Farming in Berlin ist aufgrund des abweichenden Tätigkeitsschwerpunktes in die tariflichen Regelungen der chemischen Industrie nicht eingebunden, lehnt sich aber an diesen an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um Mio. EUR 9,6 auf Mio. EUR 163,0, vor allem durch höhere Frachtkosten, höhere Konzernumlagen, höhere Mietaufwendungen sowie gestiegene Fremdleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte das Unternehmen 661 Mitarbeiter und 24 Auszubildende, davon 262 in der Niederlassung YARA Rostock, 217 am Standort Dülmen in den Bereichen YEU (100), Industrial (7) und am Institut für Pflanzenernährung und Umweltforschung (110) und 182 im Bereich Digital Farming in Berlin.

Aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge hat sich das Unternehmensergebnis der YARA GmbH & Co. KG durch die Ergebnisbeiträge von Tochterunternehmen im Berichtsjahr insgesamt um Mio. EUR 31,7 reduziert (Vorjahr: Reduzierung um Mio. EUR 144,9). Im Einzelnen wurden an die YARA GmbH & Co. KG die folgenden Gewinne abgeführt: YARA Besitz GmbH von Mio. EUR 3,6 (Vorjahr: Gewinn von Mio. EUR 0,5). Darüber hinaus hat die YARA GmbH & Co. KG folgende Verluste übernommen: YARA Brunsbüttel GmbH von Mio. EUR 29,3 (Vorjahr: Verlust von Mio. EUR 139,8) sowie YARA Investment GmbH in Höhe von Mio. EUR 6,0 (Vorjahr: Verlust von Mio. EUR 5,1). Der Verlust der YARA Brunsbüttel GmbH war in diesem Geschäftsjahr ebenfalls geprägt von einer sehr volatilen Marktsituation. Auf den wesentlichen Beschaffungsmärkten der Gesellschaft, insbesondere für die Beschaffung von Energie, entspannte sich die Lage etwas. Allerdings konnte diese Entwicklung die starken Preisminderungen bei den Absatzpreisen der YARA Brunsbüttel GmbH im Jahresdurchschnitt nicht abfedern, welches zu dem vorgenannten Gesamtverlust von Mio. EUR 29,3 für das Geschäftsjahr 2024 führte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Geschäftsjahr 2024 wiederum mit einem robusten operativen Ergebnis vor Ergebnisübernahmen von Tochtergesellschaften abgeschlossen werden konnte, allerdings die Ergebnisübernahmen in Höhe eines Netto-Verlustes in Höhe von Mio. EUR 31,7 das Gesamtergebnis stark beeinflusst haben, so dass am Ende lediglich ein Jahresüberschuss von Mio. EUR 15,8 ausgewiesen wird, welcher mit dem Verlustvortragkonto des Vorjahres sowie den Rücklagen verrechnet wird. Die Marktverwerfungen vor allem auf den Beschaffungsmärkten (insbesondere bezogen auf die Bezugskosten für Gas und Strom) konnten auf der Absatzseite nicht in Gänze auf die Kunden umgelegt werden, welches sich insbesondere negativ auf die Ertragslage der Tochtergesellschaft YARA Brunsbüttel GmbH auswirkte. Die Geschäftsführung beurteilt dennoch die wirtschaftliche Lage der YARA GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts weiterhin als herausfordernd, aber stabil.

Chancen- und Risikobericht

Die folgenden Rahmenbedingungen haben unter anderem einen wesentlichen Einfluss auf die nachhaltige Chancen- und Risikoentwicklung der Gesellschaft:

Russische Importe/Energiekrise/Wettbewerbsfähigkeit

Düngemittel werden auf der ganzen Welt mehr oder weniger identisch produziert und gehandelt. Somit treten Unternehmen hauptsächlich über die Bepreisung in Konkurrenz zueinander. Im Jahr 2024 war die europäische Düngemittelindustrie weiterhin von hohen Energiepreisen betroffen. Trotz Sanktionen stiegen die Düngemittelimporte aus Russland weiter, da Russland überschüssiges Gas für die Produktion und den Export von Düngemitteln nutzte, welche nur eingeschränkt sanktioniert werden. Europäische Düngemittelhersteller fordern daher eine schnellere und deutlichere Erhöhung der Zölle auf russische Importe. Die Europäische Kommission hat vorgeschlagen, die Zölle auf Düngemittel aus Russland und Belarus schrittweise von derzeit 6,5 % auf 13 % zu erhöhen und diese innerhalb von drei Jahren weiter auf 50 % zu steigern. Dies bietet für die YARA GmbH & Co. KG die Chance zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Effizienz

Die vorher erwähnten Einschränkungen bei der Harnstoffdüngung, kombiniert mit rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland (Düngemittelverordnung), machen eine effiziente Düngung immer wichtiger, was für die YARA-Produkte von Vorteil ist und die Chance auf eine Steigerung der Absatzmenge der YARA GmbH & Co. KG beinhaltet. Darüber hinaus ergänzen technische Tools zur teilflächenspezifischen Düngung das Angebot an die Landwirte.

CBAM

Der CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) ist ein Instrument der EU, das darauf abzielt, CO₂-intensive Importe aus Ländern ohne strenge Klimaschutzmaßnahmen zu besteuern. Ziel ist es, Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und den globalen Klimaschutz zu fördern, indem Unternehmen in der EU und im Ausland gleich behandelt und somit für die YARA GmbH & Co. KG die Absatzchancen verbessert werden. Nach einer Übergangsphase ohne finanzielle Verpflichtungen bis Ende 2025 müssen Importeure ab 2026 CBAM-Zertifikate erwerben und abgeben, die den eingebetteten Emissionen der importierten Waren entsprechen.

Blaue/Grüne/Organische Dünger

Die Düngemittelindustrie hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte in der Produktdifferenzierung – insbesondere im Hinblick auf nachhaltige und organische Düngemittel – gemacht. Ein bemerkenswertes Beispiel ist Yaras Einführung des CO₂-Minderungspakets (CO₂MPACK), das verschiedene Strategien zur Emissionsreduktion kombiniert. Landwirte können dabei zwischen Düngervarianten aus grünem Ammoniak, blauem Ammoniak mit CCS-Technologie und konventionell hergestelltem Ammoniak wählen. Durch die Einführung von Düngemitteln mit reduziertem CO₂-Fußabdruck und die Integration organischer Produkte können Unternehmen wie Yara sowohl den aktuellen Marktanforderungen gerecht werden als auch einen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten. Abzuwarten bleibt die Auswirkung dieser Produktdifferenzierung auf die damit einhergehenden Produktionskosten und die Auswirkung auf die erzielbaren Verkaufspreise am Markt.

Entwicklungen in der deutschen Landwirtschaft

In den Jahren 2015 bis 2023 ist in Deutschland der Stickstoff-Verbrauch (N-Verbrauch) von 1.822 Kt-N kontinuierlich auf 1.038 kt N zurückgegangen. Ein wichtiger Faktor ist, in der novellierten Düngeverordnung zu suchen, die den maximalen Stickstoffeinsatz für alle landwirtschaftlichen Kulturen begrenzt. Aber auch jahresbedingte Effekte wie Trockenheit in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2022 oder hohe Düngemittelpreise in den Jahren 2022, 2023 und 2024 haben entsprechenden Einfluss auf die Landwirtschaft sowie die Reduzierung von Stickstoffverlusten bei organischer und mineralischer Düngung, etwa durch technischen Fortschritt und verbesserte Düngemittel. Für die Zukunft erwarten wir, dass die Talsohle beim Stickstoffverbrauch erreicht ist und der N-Verbrauch nicht weiter signifikant absinken wird.

Grundsätze des Risikomanagements

Die YARA GmbH & Co. KG ist in das Risikomanagementsystem der Yara International ASA integriert. Dabei geht die Yara International ASA von dem Grundsatz aus, dass Risikobewertung ein wesentlicher Bestandteil jeder wirtschaftlichen Betätigung ist. Yara International ASA hat Verfahren für die Ermittlung eines angemessenen Risikoniveaus für die Hauptrisiken und zur Überwachung dieser Risiken etabliert. Auf der Grundlage umfassender Risikobewertungen kann Yara International ASA derivative Instrumente wie zum Beispiel Terminkontrakte, Optionen und Swaps zur Reduzierung der Risiken einsetzen.

Die globale Positionierung und das Geschäftsmodell von Yara International ASA bieten natürliche Absicherungen gegen inhärente Marktrisiken. Die wichtigsten sind die Qualität und Effizienz der Produktionsanlagen, welche die Wettbewerbsfähigkeit von Yara International ASA gewährleisten. Außerdem ist durch die geographische Reichweite der Yara International ASA die Gasversorgung auf eine breite Basis gestellt, was die Auswirkungen regionaler Preisänderungen und jahreszeitlicher Schwankungen des Düngemittelgeschäfts dämpft. Auch das beträchtliche Absatzvolumen an differenzierten Produkten, von Spezialdüngern bis zu Industrieprodukten, trägt zur Stabilisierung der Margen für das Gesamtunternehmen bei. Die bis zu einem gewissen Grad bestehende Korrelation zwischen Energie- und Düngemittelpreisen reduziert zudem die Schwankungen in Yara International ASA Ergebnissen.

Das Kapitalmanagement der Yara International ASA soll sicherstellen, dass die Unternehmen der Gruppe fortführungsfähig bleiben und dabei die Rendite der Anteilseigner durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital maximiert wird. Zu den Hauptelementen der Finanzierungsstrategie gehören für Yara International ASA die Absicherung der langfristigen Verschuldung und die Kapitalbeschaffung aus unterschiedlichen Quellen, um die Abhängigkeit von einzelnen Märkten zu vermeiden. Yara konzentriert sich auf die Aufrechterhaltung einer soliden Finanzposition und besitzt finanzielle Flexibilität durch Liquiditätsreserven und Zugang zu ausreichenden Finanzierungsquellen, um den derzeit vorhersehbaren Bedarf zu decken.

Yara International ASA zentrale Finanzfunktion erbringt Leistungen für den Geschäftsbetrieb, koordiniert den Zugang zu heimischen und internationalen Finanzmärkten, überwacht und steuert die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft der Gruppe durch interne Risikoberichte, die Grad und Umfang der Risiken analysieren. Zu diesen Risiken gehören Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko, Zinsrisiko und Rohstoffpreisrisiko), Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko.

Währungsrisiko

Die Preise für die wichtigsten Produkte der Yara International ASA sowie die von ihr eingesetzten Rohstoffe, zum Beispiel das für die Ammoniakproduktion verwendete Erdgas, lauten entweder direkt auf US-Dollar oder reagieren auf Wechselkursänderungen des US-Dollars. Die lokalen Preise auf Märkten außerhalb der USA folgen im Allgemeinen den Schwankungen des Dollar-Wechselkurses, wenn auch mit einer gewissen Zeitverzögerung. Um sich gegen die langfristigen Kursrisiken des US-Dollars abzusichern, nimmt Yara International ASA Schulden überwiegend in Dollar auf. Ein gewisser Anteil der Gesamtverschuldung lautet aber auf unterschiedliche Fremdwährungen, um von lokalen Wechselkursen abhängige Positionen zu finanzieren. Entsprechendes Währungsrisiko wirkt sich auch auf die Preise bei der YARA GmbH & Co. KG aus.

Rohstoffpreis-/Beschaffungsrisiko

Sowohl Ammoniak als auch Harnstoff können für das Werk in Rostock über die Yara-Gruppe weltweit beschafft werden, so dass mögliche Produktionsengpässe vermieden werden. Des Weiteren bezieht Yara International ASA Erdgas, Strom und andere Verbrauchsgüter. Mögliche Versorgungsengpässe im Bereich Energie werden über ein konzernweit implementiertes Risikomanagementsystem adressiert, indem zurzeit Handlungsoptionen erarbeitet und vorbereitet werden. Die Preise und die weltweite Verfügbarkeit hierfür können schwanken und dies kann wiederum zu Ertragsschwankungen bei Yara International ASA führen. Die Entwicklung der Energiepreise in Deutschland und Europa wird auch zukünftig durch energiepolitische Maßnahmen geprägt, einen großen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft haben. Zur Begrenzung dieses Risikos bevorzugt Yara International ASA in ihrer Finanzstrategie einen niedrigen Verschuldungsgrad und die Aufrechterhaltung von Liquiditätsreserven. Durch Yaras weltweite Präsenz reduziert sich das Gesamtrisiko für die Gesellschaft.

Kreditrisiko

Yara International ASA hat ein bewährtes System des Debitorenmanagements mit festen Limits sowohl auf Kunden- wie auf Landesebene. Die Nutzung unterschiedlicher Instrumente, wie z.B. Warenkreditversicherung, Akkreditive sowie Zahlungsgarantien, dienen der Risikominimierung. Des Weiteren reduziert sich durch geographisch gestreutes Portefeuille das Gesamtrisiko für die Gesellschaft. Die YARA GmbH & Co. KG folgt diesen Konzerngrundsätzen, um das Kreditrisiko auf Ebene der Gesellschaft zu beherrschen.

Liquiditätsrisiko

Yara International ASA beherrscht das Liquiditätsrisiko durch adäquate Rücklagen und Bankfazilitäten, eine ständige Überwachung prognostizierter und tatsächlicher Zahlungsströme sowie die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Da die YARA GmbH & Co. KG in Deutschland die Verwaltung des Cash-Pools und der Konzernverrechnungskonten als Treuhänder der Yara International ASA übernommen hat, ist die Gesellschaft in diese Überwachung eng eingebunden.

Produktionsrisiko

Die Gesellschaft strebt durch Entwicklung und Einführung hoher technischer und betrieblicher Standards zusammen mit der Entwicklung von „Best Practices“ im Bereich Anlageninstandhaltung sowie kontinuierlicher Investitionen in die Prozesssicherheit an, die Anlagenverfügbarkeit und -sicherheit stetig zu verbessern. Alle wesentlichen betrieblichen Risiken sind über entsprechende Versicherungen gedeckt.

Gesundheit und Arbeitsschutz

Das Arbeitsumfeld in Produktionsstätten der Yara International ASA birgt sowohl für eigene Mitarbeiter als auch für beschäftigte Fremdfirmen potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken. Um dem entgegenzuwirken, gelten auf den Betriebsgeländen strenge Vorschriften für die Meldung von Vorfällen, Unfällen und Verletzungen. Diese helfen dabei, kontinuierlich die Sicherheitspraxis und -kultur zu verbessern. Das Programm „Safe by Choice“ bildet das Dach für alle Sicherheitsaktivitäten der Yara International ASA. Durch das Programm sollen die betriebliche Disziplin gefördert und die Belegschaft in Sachen Sicherheitsstandards und Risikobewusstsein geschult und angespornt werden.

Ethik

Durch Nichteinhaltung interner Grundsätze oder auch internationaler Standards können Risiken für die Marke Yara und ihren Ruf entstehen. Yara wirkt diesen Risiken mit einem eigenen Verhaltenskodex sowie dem Engagement im Rahmen der Global Reporting Initiative (GRI) entgegen.

Alle getroffenen Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der YARA GmbH & Co. KG gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen. Im Berichtsjahr waren sämtliche Risiken aus Sicht der Geschäftsführung beherrschbar und somit nicht bestandsgefährdend. Für bekannte Risiken der YARA GmbH & Co. KG wurden in ausreichendem Umfang Rückstellungen gebildet.

Des Weiteren sind alle wesentlichen betrieblichen Produktionsrisiken über entsprechende Versicherungen gedeckt. Aktuelle politische Entscheidungen mit Auswirkungen auf essenzielle Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Versorgung des Standortes mit Energie, werden kontinuierlich von der Geschäftsleitung beobachtet und eingeschätzt. Liquiditätsrisiken bestehen aufgrund der gruppenweiten Konzernfinanzierung aus Sicht der Geschäftsführung nicht. Etwaige Deckungslücken werden bei Bedarf durch finanzielle Mittel innerhalb der Yara-Gruppe abgedeckt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass insbesondere die Entwicklung der vom Weltmarkt abhängigen Preise der Endprodukte sowie der Wechselkurs zum US-Dollar besonderen Einfluss auf die Ertragsituation der Gesellschaft haben. Für YARA GmbH & Co. KG als einen Produzenten von Düngemitteln wird die Entwicklung der Ammoniak-Notierungen eine maßgebliche Rolle für die Produktionskosten der YARA Rostock spielen. Daher wird die Wettbewerbsposition der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung dieser Faktoren und dem Umstand abhängen, inwieweit gestiegene Rohstoffkosten über die Absatzpreise an die Kunden weitergegeben werden können. Darüber hinaus wird die zukünftige Wettbewerbsposition der YARA Rostock als stromintensives Produktionsunternehmen auch maßgeblich davon abhängen, dass es zu einem angemessenen Ausgleich der Mehrkosten kommt, welche auf Grund der Einpreisung der Kosten des Emissionshandels in den Strompreis entstehen. Sich weiter verschärfende Rahmenbedingungen für die intensiv betriebene Landwirtschaft, insbesondere die Umweltgesetzgebung, werden sich mittelfristig auch auf den Absatz von Stickstoff-Mineraldüngern in Deutschland auswirken. Aufgrund der vollständigen Integration der YARA GmbH & Co. KG in den Yara-Gesamtkonzern sind derzeit aus Sicht der Geschäftsführung keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Darüber hinaus ist die Unternehmensentwicklung stark von den zum Teil schwankenden Ergebnisbeiträgen der Tochterunternehmen und den bestehenden Unternehmenspachtverträgen abhängig.

Prognosebericht

Für das Gesamtjahr 2025 rechnet der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI) mit nahezu identischen Chemieproduktion sowie einer negativen Entwicklung des Branchenumsatzes. Der VCI erwartet für das Geschäftsjahr 2025 für die Chemieproduktion (ohne Pharma) ein stabiles Volumen im Vergleich zum Vorjahr. Beim Branchenumsatz wird für die Chemie ohne Pharma eine Minderung um 1,0 % erwartet.

Aktuelle Schätzungen der International Fertilizer Association (IFA) deuten darauf hin, dass der globale Verbrauch von Düngemitteln ($N+P_2O_5+K_2O$) im Kalenderjahr 2025 um 2,2 % erneut steigen wird und damit erstmalig wieder das Niveau von 2020 übertreffen wird. Für die Region West- und Mitteleuropa wird hingegen kein Wachstum, sondern ein Rückgang des Düngemittleinsatzes erwartet. Laut IFA ist der Verbrauch in dieser Region zwischen 2020 und 2024 um 2 Millionen Tonnen gesunken sein, insbesondere aufgrund strengerer Umweltschutzvorgaben und reduzierter Phosphor- und Kaliumapplikationen. Dieser Rückgang wird teilweise durch eine steigende Nachfrage in anderen Regionen ausgeglichen.

Für Deutschland gehen wir von einer Stabilisierung und möglicherweise einer leichten Steigerung des Stickstoffverbrauchs aus, da eine Talsohle erreicht scheint. Unsere eigenen Schätzungen, basierend auf Daten des Statistischen Bundesamts (Destatis), zeigen einen Anstieg unseres Marktanteils an Düngemittellieferungen in Deutschland.

Mittel- bis langfristig sind jedoch keine signifikanten Steigerungsraten des weltweiten Düngerverbrauchs zu erwarten. In Westeuropa könnten nationale und EU-weite Umweltschutzregulierungen sowie der Klimawandel den Verbrauch weiter beeinflussen. In China zielen staatliche Maßnahmen auf eine Steigerung der Düngereffizienz und einen verstärkten Einsatz organischer Pflanzenernährung ab, was langfristig zu einem langsameren Wachstum führen könnte.

Hinsichtlich der Leistungsindikatoren wird für die YARA Rostock von einer Produktionsmenge an fertigen Erzeugnissen von 1,7 Mio. Tonnen ausgegangen. Die Performance-CRC-Kosten sind mit Mio. EUR 36,6 geplant, wobei Lohnsteigerungen berücksichtigt sind. Bezogen auf die Krankheitsrate und die Arbeitssicherheit besteht ein Planziel von 6,5 % bzw. 1,5 %. Die Gesundheitsrate im Vertrieb und der Verwaltung wird mit 98,0 % geplant.

Es wird derzeit mit einem robusten positiven operativen Ergebnis vor Ergebnisübernahmen von Tochtergesellschaften gerechnet, welches aber auch in diesem Jahr wiederum von negativen Verlustübernahmen der Tochtergesellschaften beeinflusst sein wird. Die Geschäftsführung beurteilt dennoch die wirtschaftliche Lage der YARA GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts als herausfordernd, aber stabil.

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg und die Ergebnisse von YARA GmbH & Co. KG. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Ereignisse von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Dülmen, den 3. September 2025

YARA GmbH & Co. KG
vertreten durch die
YARA Verwaltungs GmbH
Die Geschäftsführung

Marco Fleischmann

Frank Paarmann

YARA GmbH & Co. KG, Dülmen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva		Passiva			
	31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR		31.12.2024 EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalanteile		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.041,00	15	Kapitalanteile der Kommanditistin	112.500.000,00	112.500
2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,01	0	II. Rücklagen		
	<u>10.041,01</u>	<u>15</u>	Rücklagenkonto	6.912.978,06	0
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	445.419,00	465	Verlustvortragskonto	0,00	-8.843
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.697.711,00	1.365		<u>119.412.978,06</u>	<u>103.657</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.226.597,43	871	B. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen und Investitionszuschüsse		
	<u>3.369.727,43</u>	<u>2.701</u>		<u>32.124.482,00</u>	<u>66.032</u>
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	184.571.185,12	187.171	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	47.116.458,00	46.493
2. Beteiligungen	370.686,62	371	2. Steuerrückstellungen	2.092.070,91	2.888
3. Genossenschaftsanteile	0,00	2	3. Sonstige Rückstellungen	28.024.380,69	28.381
	<u>184.941.871,74</u>	<u>187.544</u>		<u>77.232.909,60</u>	<u>77.762</u>
	<u>188.321.640,18</u>	<u>190.260</u>	D. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	91.910,00	123
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 91.910,00 (Vorjahr: TEUR 123)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.425.897,91	21.421	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.081.559,22	10.712
2. Unfertige Erzeugnisse	1.546.219,09	1.524	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 22.081.559,22 (Vorjahr: TEUR 10.712)		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	38.282.465,05	33.091	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153.371.789,30	212.327
4. Geleistete Anzahlungen	130.956,14	0	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 88.371.789,30 (Vorjahr: TEUR 172.327)		
5. Emissionsrechte	34.907.261,07	72.733	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 65.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 40.000)		
	<u>96.292.799,26</u>	<u>128.769</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.225.384,00	5.337
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.225.384,00 (Vorjahr: TEUR 5.337)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.004.201,46	29.596		<u>184.770.642,52</u>	<u>228.499</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	84.227.577,48	120.078			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	262.812,14	34			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.029.654,88	6.966			
	<u>128.524.245,96</u>	<u>156.674</u>			
III. Kassenbestand	9.437,77	8			
	<u>224.826.482,99</u>	<u>285.451</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	392.889,01	239			
	<u>413.541.012,18</u>	<u>475.950</u>		<u>413.541.012,18</u>	<u>475.950</u>

YARA GmbH & Co. KG, Dülmen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	770.440.877,32	802.766.856,80
2. Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	5.243.554,62	28.198.159,60
3. Sonstige betriebliche Erträge	45.975.233,00	20.536.930,09
4. Gesamtleistung	821.659.664,94	795.105.627,29
5. Materialaufwand	539.254.007,19	537.026.244,68
6. Personalaufwand	65.507.245,44	59.199.952,16
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	347.118,83	303.125,01
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	163.038.702,66	153.477.601,63
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.593.549,94	535.362,80
10. Erträge aus Beteiligungen	67,98	47,66
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.578.214,86	2.650.760,46
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	35.248.341,81	144.933.350,25
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.600.000,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.743.293,55	2.581.773,91
15. Steuern vom Ertrag	736.758,95	1.330.510,96
16. Ergebnis nach Steuern	16.356.029,29	-100.560.760,39
17. Sonstige Steuern	600.014,64	909.567,78
18. Jahresüberschuss (Vorjahr: Jahresfehlbetrag)	15.756.014,65	101.470.328,17
19. Verrechnung mit dem Rücklagenkonto	6.912.978,06	92.627.291,58
20. Verrechnung mit dem Verlustvortragskonto	8.843.036,59	8.843.036,59
21. Bilanzgewinn	0,00	0,00

YARA GmbH & Co. KG, Dülmen

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundsätze der Rechnungslegung

Grundlagen

Der Jahresabschluss der YARA GmbH & Co. KG, Dülmen, (eingetragen beim Amtsgericht Coesfeld, HRA 3975) wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches einschließlich des EGHGBs erstellt.

Die Kommanditgesellschaft zählt i.S. des § 267 Abs. 3 i.V.m. § 264a HGB als große Gesellschaft.

Die Gliederung der Bilanz und der GuV erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung werden teilweise Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst, die im Anhang entsprechend erläutert werden (§ 265 Abs. 7 HGB).

Konzernabschluss

Die Gesellschaft, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den der Jahresabschluss der YARA GmbH & Co. KG, Dülmen, einbezogen ist, ist die

Yara International ASA, Oslo, Norwegen.

Der Konzernabschluss der Yara International ASA wird beim Brønnøysundregister in Brønnøysund, Norwegen, unter der Organisations-Nr. 986 228 608 eingereicht.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für den deutschen Teilkonzern wird unter Bezugnahme auf § 291 HGB verzichtet. Der Konzernabschluss der Yara International ASA, Oslo, Norwegen, wird entsprechend zum Bundesanzeiger unter der Registernummer HRA 3975 eingereicht und in deutscher Sprache offengelegt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der YARA GmbH & Co. KG ist die Offenlegung des befreienden Konzernabschlusses im Bundesanzeiger noch nicht erfolgt.

Der befreiende Konzernabschluss der Muttergesellschaft wurde, wie im Vorjahr, von Deloitte AS, Oslo, Norwegen, geprüft. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt. Die in dem befreienden Konzernabschluss vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden betreffen insbesondere die nachfolgend dargestellten Sachverhalte:

Aktivierete Zinsen

Zinsen für im Bau befindliche Anlagen werden als Teil der Herstellungskosten aktiviert. Nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen sind Zinsen kein Bestandteil der Herstellungskosten. Eine Aktivierung käme nur unter besonderen Voraussetzungen, z.B. bei Objektfinanzierung, in Betracht.

Bewertung von Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden im befreienden Konzernabschluss nach IAS 19 „Employee Benefits“ (Revision 2011) bewertet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden ergebnisneutral im „other comprehensive income“ (OCI) und nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen, die zu einer Veränderung der Leistungsverpflichtung führen, ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der angewandte Abzinsungsfaktor zum 31. Dezember 2024 betrug durchschnittlich 4,1 %.

Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern basiert auf der Verbindlichkeitsmethode entsprechend IAS 12. Wesentliche Unterschiede zu deutschen Bilanzierungsgrundsätzen ergeben sich insbesondere im Hinblick auf Ansatzwahlrechte für aktive latente Steuern in den konsolidierten Einzelabschlüssen.

Derivative Finanzinstrumente

Im Vergleich zu den im befreienden Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ergeben sich nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen folgende grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Bilanzierung derivativer Finanzinstrumente:

- Bilanzierungsverbot für schwebende Geschäfte
- Passivierungspflicht für erkennbare drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Restriktive Bestimmungen hinsichtlich der Bildung von Bewertungseinheiten sowie der Verrechnung von Gewinnen und Verlusten innerhalb eines Portfolios

Leasing

Die buchhalterische Abbildung von Leasingverhältnissen folgt seit dem 1. Januar 2019 den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen nach IFRS 16. Wesentliche Unterschiede zu handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen ergeben sich insbesondere im Hinblick auf unterschiedliche grundsätzliche Ansatzkriterien und Bewertungsmaßstäbe nach dem „control of use“-Konzept von identifizierten Vermögenswerten nach IFRS. Im Handelsrecht steht die Entscheidung des wirtschaftlichen Eigentums im Hinblick auf die Einschätzung eines Leasingverhältnisses im Vordergrund.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanz

Aktiva

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Geschäftsjahr 2008 wurde der Geschäftsbetrieb der Kemira GrowHow GmbH übernommen. Nach Verteilung des Kaufpreises auf die übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden verblieb ein anteiliger Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 997. Die betriebliche Nutzungsdauer wird auf 15 Jahre geschätzt. Grundlage hierfür ist die branchenübliche langfristige Dauer der Kundenbeziehung sowie die Bedeutung des Kundenstamms für den Vertrieb von Düngemitteln im deutschsprachigen Raum.

Die übrigen zugrunde gelegten Nutzungsdauern betragen:

	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreibung %-Satz p.a.</u>
Lizenzen, Patente und Software	3 bis 10	10,0 bis 33,3
Technische Anlagen, Maschinen	5 bis 20	5,0 bis 20,0
Sonstige Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15	6,7 bis 33,3

Die **Finanzanlagen** sind mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Bei einer nicht dauernden Wertminderung wird von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB Gebrauch gemacht.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden zum gleitenden Durchschnitt bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet. Für ungängiges Magazinmaterial wurden ausreichende Wertabschläge im Rahmen der Niederstwertbewertung vorgenommen.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. Im Rahmen der Bewertung werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten sowie angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten, der Aufwendungen für soziale Einrichtungen und der betrieblichen Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Das Niederstwertprinzip, das Prinzip der verlustfreien Bewertung sowie das Wertaufholungsgebot werden beachtet.

Die **Handelswaren** werden zum gleitenden Durchschnitt mit den Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip und das Prinzip der verlustfreien Bewertung werden beachtet.

Die **Emissionsrechte** stellen unentgeltlich durch staatliche Zuteilung erworbene Emissionsrechte dar, die bei Zugang zum Zeitwert, der sich an dem zum Stichtag aktuellen Börsenpreis orientiert, angesetzt werden. Zwecks periodengerechter Erfassung wird auf der Passivseite ein Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen gebildet, der zwischen Eigenkapital und Rückstellungen ausgewiesen wird. Die Folgebewertung der Emissionsrechte erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Zeitwert. Dem Aufwand aus der Dotierung der Rückstellung für abzugebende Emissionsberechtigungen stehen Erträge aus der Auflösung des für diese Emissionsberechtigungen gebildeten Sonderpostens gegenüber. Werden sämtliche ausgegebene Emissionsberechtigungen zur Erfüllung der Abgabepflicht benötigt, so ist der gesamte Sonderposten ertragswirksam aufzulösen. Darüber hinaus entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt. Werden mehr Emissionsrechte benötigt, als vorhanden sind, so wird eine Rückstellung für Emissionsrechte auf Basis des am Abschlussstichtag gültigen Zeitwertes gebildet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten und, soweit erforderlich, abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Die **liquiden Mittel** sind zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet für Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Passiva

Die **Kapitalanteile** und die **Gewinnrücklagen** sind zum Nennwert angesetzt.

Für die unentgeltlich erworbenen, noch nicht aufgebrauchten Emissionsrechte ist in Höhe ihres aktivierten Zeitwerts gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB ein **Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen** gebildet worden. Er wird nach Maßgabe des Anfalls der emissionsbedingten Aufwendungen ertragswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected-Unit-Credit-Methode (PuC-Methode) berechnet. Dabei ist ein Anwartschaftstrend (z.B. Gehalt) von 2,75 % p.a., die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,00 % sowie die jährliche Rentenanpassung mit 2,00 % entsprechend berücksichtigt. Die Inflation ist in den Trendannahmen bereits berücksichtigt, welche sich an dem langfristigen Ziel der EZB von 2,00 % anlehnen. Für das Finanzierungsendalter wurde die frühestmögliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente (üblicherweise 65 Jahre) angenommen. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Es wurden ein Rechnungszins von 1,90 % (10-Jahres-Durchschnitt) und die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Es wurde von der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der gemäß § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2024 entstandene Unterschiedsbetrag aus der Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt TEUR -349 (Vorjahr: TEUR 470).

Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB i.V.m. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beläuft sich auf TEUR 642 (Vorjahr: TEUR 652).

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Insbesondere sind alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen enthalten. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für Rückstellungen im Zusammenhang mit Drittverpflichtungen wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB künftig nicht mehr zulässige Rückstellungen beizubehalten, da der Differenzbetrag bis spätestens 31. Dezember 2024 zugeführt werden müsste. Kosten- und Preisänderungen werden berücksichtigt.

Die **Jubiläumsrückstellungen** sind nach der Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der versicherungsmathematischen Grundsätze auf der Basis eines Zinsfußes von 1,96 %, einer jährlichen Steigerungsrate der Beitragsbemessungsgrenze von 2,00 % sowie eines Gehaltstrends von 2,75 % bewertet. Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Berechnung der Jubiläumsrückstellungen zum 31. Dezember 2024 erfolgte auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck („Richttafeln 2018 G“).

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Zahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag vereinnahmt wurden, soweit diese Erträge für Folgejahre darstellen.

Latente Steuern werden für temporäre, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist (Temporary-Konzept). Dabei werden bei der YARA GmbH & Co. KG nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die YARA GmbH & Co. KG als Gesellschafter beteiligt ist und die in den Organkreis einbezogen sind. Latente Steuern werden auf temporäre, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Bilanzierungsunterschiede bei der Organträgerin auf Basis des Gewerbesteuerersatzes von 13,22 % ermittelt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht werden. Entsprechend der Regelung in § 274 Abs. 3 HGB gilt dies nicht für die dort genannten Fälle der Mindeststeuergesetze.

Währungsumrechnung

Transaktionen der Gesellschaft, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Zugangs umgerechnet. Sämtliche kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden, soweit sie nicht durch Termingeschäfte gedeckt sind, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Daraus resultierende Gewinne und Verluste aus Kursänderung finden Berücksichtigung. Langfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse werden unter Beachtung des Realisationsprinzips und nach Abzug der Umsatzsteuer sowie Erlöschmälerungen periodengerecht erfasst.

Für das Geschäftsjahr 2024 lagen mit Ausnahme der unten dargestellten Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 2.600; Vorjahr: TEUR 0) und des Ertrags aus dem Verkauf von Emissionsrechten an die YARA Brunsbüttel GmbH (TEUR 40.818; Vorjahr: TEUR 15.884) keine Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung gemäß § 285 Nr. 31 HGB vor.

Zinsanteile aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Jubiläen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz des Berichtsjahres

Die Aufgliederung und Bewertung des **Anlagevermögens** sind dem diesem Anhang als Anlage 1 beigefügten Anlagengitter zu entnehmen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen die Anteile an der YARA Besitz GmbH, der YARA Brunsbüttel GmbH, der YARA Investment GmbH und der YARA Industrial Solutions Germany GmbH. Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB zur Aufstellung des Anteilsbesitzes sind diesem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

Die **Vorräte** (TEUR 96.293; Vorjahr: TEUR 128.769) setzen sich aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (TEUR 21.426; Vorjahr: TEUR 21.421), unfertigen Erzeugnissen (TEUR 1.546; Vorjahr: TEUR 1.524), fertigen Erzeugnissen und Waren (TEUR 38.282; Vorjahr: TEUR 33.091), geleisteten Anzahlungen (TEUR 131; Vorjahr: 0 TEUR) sowie Emissionsrechten (TEUR 34.907; Vorjahr: TEUR 72.733) zusammen. Der Rückgang im Wesentlichen auf eine Abnahme der Bestände an Emissionsrechten zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 35.004; Vorjahr: TEUR 29.596) sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Yara International ASA, Oslo, Norwegen	69.377	116.768
YARA Besitz GmbH, Poppendorf, Deutschland	6.874	536
Yara Danmark AS, Frederica, Danmark	2.389	0
Yara Suomi OY, Helsinki, Finnland	1.507	0
Yara AB, Köping, Schweden	1.427	717
Yara Norge AS, Oslo, Norwegen	732	0
Yara Poland Sp. z o.o., Stettin, Polen	590	1.337
Yara Belgium SA, Brüssel, Belgien	419	264
Yara France SAS, Paris La Defense, Frankreich	218	85
Yara Asia Pte. Ltd., Singapore	192	293
Yara Tertre S.A., Tertre, Belgien	182	0
Yara UK Ltd., Immingham, Großbritannien	96	0
YARA Agri Czech Republic s.r.o., Tschechische Republik	88	0
Yara Growth Ventures AS, Porsgrunn, Norwegen	64	70
Übrige	73	8
- davon gegen die Komplementärin YARA Verwaltungs GmbH, Dülmen, Deutschland: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)		
- davon gegen die Kommanditistin Yara Investments Germany SE, Dülmen, Deutschland: TEUR 0,04 (Vorjahr: TEUR 0)		
	84.228	120.078

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten den Nettoausweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 11.808; Vorjahr: TEUR 5.074) sowie Gewinnabführung aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 3.594; Vorjahr: TEUR 535). Die Forderungen gegen Yara International ASA beinhalten Forderungen aus Cash-Pool-Guthaben (TEUR 68.826; Vorjahr: TEUR 114.469). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind insgesamt, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Mit Vertrag vom 2. Februar 2004 hat die Yara International ASA mit der Commerzbank ein tägliches Kontenclearing („Zero Balancing“) vereinbart. Den deutschen Gesellschaften wurde die Möglichkeit zum Beitritt eingeräumt. Die YARA GmbH & Co. KG ist diesem Vertrag beigetreten. In Deutschland hat die YARA GmbH & Co. KG als Treuhänder der Yara International ASA die Verwaltung des Cash-Pools und der Konzernverrechnungskonten übernommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (TEUR 9.030; Vorjahr: TEUR 6.966) beinhalten Steuern in Höhe von TEUR 8.632 (Vorjahr: TEUR 6.752) und sind insgesamt, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (TEUR 393; Vorjahr: TEUR 239) enthalten abzugrenzende Vorauszahlungen.

Die **Kapitalanteile der Kommanditistin** (= Haftkapital) betragen TEUR 112.500 (Vorjahr: TEUR 112.500).

Die **Rücklage** besteht aus nicht entnommenen Gewinnen zum 31. Dezember 2024 von TEUR 6.913 (Vorjahr: TEUR 0). Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von TEUR 6.913 resultiert aus dem Jahresüberschuss von TEUR 15.756 abzüglich der Verrechnung mit dem Verlustvortrag des Vorjahres in Höhe von TEUR 8.843.

Der **Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen** betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 32.124 (Vorjahr: TEUR 66.032). Er beinhaltet die noch nicht abgegebenen Emissionsrechte.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuern vom Ertrag in Höhe von TEUR 2.092 (Vorjahr: TEUR 2.888).

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Personalbereich	8.274	7.461
Ausstehende Rechnungen	14.521	11.267
Übrige Kosten	5.229	9.652
	<u>28.024</u>	<u>28.380</u>

Im Personalbereich wurde für eine Rückstellung von dem Beibehaltungsrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Daraus ergibt sich eine Überdeckung in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1).

Die übrigen Kosten enthalten unter anderem eine Rückstellung für eine Unterdeckung von Emissionsberechtigungen in Höhe von TEUR 2.749 (Vorjahr: TEUR 6.667).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (TEUR 22.082; Vorjahr: TEUR 10.712) bestehen im Wesentlichen gegenüber inländischen Lieferanten und sind, wie im Vorjahr, sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	31.12.2024	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Yara International ASA, Oslo, Norwegen	65.718	40.504
YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel, Deutschland	47.037	144.143
Yara Clean Ammonia Switzerland SA, Genf, Schweiz	33.675	18.883
YARA Investment GmbH, Dülmen, Deutschland	5.970	5.091
Yara Sluiskil B.V., Sluiskil, Niederlande	670	161
Yara Vlaardingen B.V., Vlaardingen, Niederlande	35	34
YARA Industrial Solutions Germany GmbH, Dülmen, Deutschland	13	498
YARA Besitz GmbH, Poppendorf, Deutschland	1	2.679
Übrige	253	334
- davon gegenüber der Komplementärin der YARA Verwaltungs GmbH, Dülmen, Deutschland: TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0)		
- davon gegenüber der Kommanditistin Yara Investments Germany SE, Dülmen, Deutschland: TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0)		
	<u>153.372</u>	<u>212.327</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verlustübernahmen aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 49.509; Vorjahr: TEUR 144.933), den Nettoausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 36.413; Vorjahr: TEUR 24.814) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Umsatzsteuern (TEUR 1.732; Vorjahr: TEUR 2.076). Des Weiteren enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Yara International ASA, Oslo, Norwegen, in Höhe von TEUR 65.000 (Vorjahr: TEUR 40.000) sowie Zinsverbindlichkeiten von TEUR 718 (Vorjahr: TEUR 504). Ein Darlehen in Höhe von TEUR 40.000 ist im Frühjahr 2027 fällig; ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 25.000 ist im Frühjahr 2029 fällig.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 9.225; Vorjahr: TEUR 5.337) bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 7.790; Vorjahr: TEUR 4.107) sowie aus Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 31). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben in Höhe von TEUR 9.225 (Vorjahr: TEUR 5.337) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeitspiegel nach Restlaufzeiten:

31.12.2024	bis zu einem			Summe TEUR
	Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	92	0	0	92
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.082	0	0	22.082
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	88.372	65.000	0	153.372
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.225	0	0	9.225
	<u>119.771</u>	<u>65.000</u>	<u>0</u>	<u>184.771</u>

31.12.2023	bis zu einem			Summe TEUR
	Jahr TEUR	1-5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	123	0	0	123
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.712	0	0	10.712
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	172.327	40.000	0	212.327
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.337	0	0	5.337
	<u>188.499</u>	<u>40.000</u>	<u>0</u>	<u>228.499</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die **Latenten Steuern** saldiert ausgewiesen. Aus dem bilanzorientierten Temporary-Konzept resultieren folgende zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen. Latente Steuern werden auf Ebene der Organträgerin auch für die Organgesellschaften gebildet. Die Bewertung erfolgte mit dem Steuersatz von 13,22 % für Gewerbesteuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Ermittlung der latenten Steuern zum Bilanzstichtag

Steuerliche Vermögensunterschiede 31.12.2024							
TEUR	YARA Brunsbüttel GmbH	YARA Investment GmbH	YARA Besitz GmbH	YARA GmbH & Co. KG	Summe	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Aktive Latente Steuern							
• Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
• Sachanlagevermögen	0	0	431	0	431	57	0
• Finanzanlagen	0	2.273	0	208	2.481	328	0
• Sonderposten Emissionsberechtigungen	0	0	0	32.124	32.124	4.247	0
• Pensionsrückstellungen	8.604	0	0	21.665	30.269	4.002	0
• Sonstige Rückstellungen	85.566	0	120	3.883	89.569	11.841	0
• Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
Passive Latente Steuern							
• Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
• Vorräte	-85.139	0	0	-34.874	-120.013	0	-15.866
Verlustvortrag	0	0	0	98.746	98.746	13.054	0
Zinsvortrag	0	0	0	0	0	0	0
						33.529	-15.866
					Aktivüberhang	17.663	

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres

Umsatzerlöse

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Regionen

	2024 TEUR	2024 TEUR	2024 TEUR	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
	Crop				
	Nutrition	Production	Industrial	Gesamt	Gesamt
Deutschland	263.780	4.468	194.131	462.379	485.987
EU (ohne Deutschland)	10.351	202.959	12.328	225.638	227.287
Übriges Europa	48.867	22.566	5.155	76.588	74.327
Amerika	0	3.226	0	3.226	12.561
Übrige Länder	9	2.508	93	2.610	2.605
	<u>323.007</u>	<u>235.727</u>	<u>211.707</u>	<u>770.441</u>	<u>802.767</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Geschäftsbereich Crop Nutrition	323.007	309.655
Geschäftsbereich Production (Niederlassung YARA Rostock)	235.727	247.622
Geschäftsbereich Industrial	211.707	245.490
	<u>770.441</u>	<u>802.767</u>

Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Fertige Erzeugnisse	5.221	27.039
Unfertige Erzeugnisse	22	1.159
	<u>5.243</u>	<u>28.198</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechten	40.818	15.884
Kursgewinne (realisiert)	902	3.276
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.979	1.082
Kursgewinne (unrealisiert)	17	94
Versicherungsentschädigung	95	108
Erträge aus der Zuschreibung auf Finanzanlagen	0	0
Übrige (davon periodenfremd: TEUR 148; Vorjahr: TEUR 70)	164	93
	<u>45.975</u>	<u>20.537</u>

Die periodenfremden Erträge umfassen insgesamt TEUR 4.128 (Vorjahr: TEUR 1.152) und resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.979 (Vorjahr: TEUR 1.082) und sonstigen periodenfremden Erträgen von TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 70).

Materialaufwand

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	520.565	517.433
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.689	19.593
	<u>539.254</u>	<u>537.026</u>

Personalaufwand

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Löhne und Gehälter	54.419	49.335
Soziale Abgaben	9.110	8.200
Aufwendungen für Altersversorgung	1.978	1.665
	<u>65.507</u>	<u>59.200</u>

Die **Abschreibungen** belaufen sich auf TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 303).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Ausgangsfrachten und Umschlagskosten	61.485	54.030
Konzerndienstleistungen	49.352	45.766
Mieten, Pachten und Leasingverpflichtungen	36.022	35.344
Kursverluste (realisiert)	1.524	3.142
Allgemeine Verwaltungskosten	4.973	5.671
Fremdleistungen	6.327	6.272
Versicherungsprämien	2.073	2.139
Rechts- und Beratungskosten	769	830
Kursverluste (unrealisiert)	18	3
Sonstige (davon periodenfremd: TEUR 116; Vorjahr: TEUR 198)	496	281
	<u>163.039</u>	<u>153.478</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 116 (Vorjahr: TEUR 198).

In der Position **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** (TEUR 3.594; Vorjahr: TEUR 535) werden die von verbundenen Unternehmen übernommenen Gewinne ausgewiesen. Hiervon entfallen TEUR 3.594 auf die Ergebnisabführung der YARA Besitz GmbH (Vorjahr: TEUR 535).

Das **Finanzergebnis** beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Aufzinsung von TEUR 866, hiervon für die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 833 (Vorjahr: TEUR 819) und für die Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 25), sowie die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 2.864 (Vorjahr: TEUR 1.645) und die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von TEUR 1.578 (Vorjahr: TEUR 2.651). Letztere enthalten Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 1.578 (Vorjahr: TEUR 2.628).

Die Abschreibungen auf **Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens** enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an der YARA Industrial Solutions Germany GmbH in Höhe von TEUR 2.600 (Vorjahr: TEUR 0).

In der Position **Aufwendungen aus Verlustübernahme** (TEUR 35.248; Vorjahr: TEUR 144.933) werden die von verbundenen Unternehmen zu übernehmenden Verluste ausgewiesen. Hiervon entfallen TEUR 29.279 auf den Verlustausgleich der YARA Brunsbüttel GmbH (Vorjahr: TEUR 139.842) und TEUR 5.969 (Vorjahr: TEUR 5.091) auf den Verlustausgleich der YARA Investment GmbH.

V. Sonstige Pflichtangaben

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus den zwischen der YARA GmbH & Co. KG und der YARA Besitz GmbH geschlossenen Unternehmenspachtverträgen. Des Weiteren bestehen noch langfristige Miet- und Leasingverpflichtungen. Die im Rahmen dieser Verträge zukünftig zu leistenden Zahlungen betragen voraussichtlich Mio. EUR 52 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen: Mio. EUR 21).

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Ein **Beirat** bestand im Berichtsjahr nicht.

Mit der **Geschäftsführung** der Gesellschaft ist die Komplementärin, die YARA Verwaltungs GmbH mit Sitz in Dülmen (Stammkapital: TEUR 30), betraut. Sie ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Diese wird vertreten durch die Geschäftsführer:

Herr Dr. Thomas Schmitz, Geschäftsführer Produktion der YARA Verwaltungs GmbH, Rostock (bis 30. September 2024)

Herr Frank Paarmann, Werksleiter Rostock, Geschäftsführer Produktion der YARA Verwaltungs GmbH, Rostock (seit 1. Oktober 2024)

Herr Marco Fleischmann, Geschäftsführer Vertrieb der YARA Verwaltungs GmbH, Dülmen

Die Angabe nach § 285 Nr. 9 HGB unterbleibt in Anwendung der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB.

Die **durchschnittliche Mitarbeiterzahl** gliedert sich wie folgt:

	2024	Vorjahr
Vertrieb und Verwaltung Continental Europe	100	90
Institut für Pflanzenernährung und Umweltforschung	110	109
Vertrieb Industrial Solutions	7	1
Niederlassung Digital Farming	182	158
Niederlassung YARA Rostock (Produktion)	262	259
	661	617
Auszubildende	24	29
	685	646

Für **Abschlussprüfungsleistungen** des Geschäftsjahres 2024 berechnet der Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 135) inklusive einer erwarteten Auslagenerstattung von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4).

Der **tatsächliche Steueraufwand oder Steuerertrag** des Geschäftsjahres 2024, der sich **nach dem Mindeststeuergesetz und ausländischen Mindeststeuergesetzen** nach § 274 Abs. 3 Nr. 2 HGB für das Geschäftsjahr ergibt, beträgt TEUR 0.

VI. Nachtragsbericht

Im Geschäftsjahr 2025 wurde für die Standorte Berlin und Dülmen ein Projekt zur Kostenreduktion begonnen und entsprechende Restrukturierungsmaßnahmen werden derzeit evaluiert. Die sich heraus ergebenden Auswirkungen stehen zurzeit noch nicht fest.

Dülmen, 3. September 2025

YARA GmbH & Co. KG
vertreten durch die
YARA Verwaltungs GmbH
Die Geschäftsführung

Marco Fleischmann

Frank Paarmann

YARA GmbH & Co. KG, Dülmen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungskosten				Zu-/Abschreibungen				Buchwert		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	1.1.2024				31.12.2024	1.1.2024			31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	512.823,90	1.539,00	0,00	2.859,40	511.503,50	498.079,90	6.242,00	2.859,40	501.462,50	10.041,00	14.744,00
2. Geschäfts- und Firmenwert	996.878,98	0,00	0,00	0,00	996.878,98	996.878,97	0,00	0,00	996.878,97	0,01	0,01
	<u>1.509.702,88</u>	<u>1.539,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.859,40</u>	<u>1.508.382,48</u>	<u>1.494.958,87</u>	<u>6.242,00</u>	<u>2.859,40</u>	<u>1.498.341,47</u>	<u>10.041,01</u>	<u>14.744,01</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	498.603,50	0,00	0,00	0,00	498.603,50	33.240,50	19.944,00	0,00	53.184,50	445.419,00	465.363,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.266.500,50	425.497,75	229.275,08	64.170,33	2.857.103,00	901.412,50	320.932,83	62.953,33	1.159.392,00	1.697.711,00	1.365.088,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	871.459,08	584.413,43	-229.275,08	0,00	1.226.597,43	0,00	0,00	0,00	0,00	1.226.597,43	871.459,08
	<u>3.636.563,08</u>	<u>1.009.911,18</u>	<u>0,00</u>	<u>64.170,33</u>	<u>4.582.303,93</u>	<u>934.653,00</u>	<u>340.876,83</u>	<u>62.953,33</u>	<u>1.212.576,50</u>	<u>3.369.727,43</u>	<u>2.701.910,08</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	207.699.216,24	0,00	0,00	0,00	207.699.216,24	20.528.031,12	2.600.000,00	0,00	23.128.031,12	184.571.185,12	187.171.185,12
2. Beteiligungen	370.686,62	0,00	0,00	0,00	370.686,62	0,00	0,00	0,00	0,00	370.686,62	370.686,62
3. Genossenschaftsanteile	1.735,29	0,00	0,00	1.735,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.735,29
	<u>208.071.638,15</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.735,29</u>	<u>208.069.902,86</u>	<u>20.528.031,12</u>	<u>2.600.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>23.128.031,12</u>	<u>184.941.871,74</u>	<u>187.543.607,03</u>
	<u>213.217.904,11</u>	<u>1.011.450,18</u>	<u>0,00</u>	<u>68.765,02</u>	<u>214.160.589,27</u>	<u>22.957.642,99</u>	<u>2.947.118,83</u>	<u>65.812,73</u>	<u>25.838.949,09</u>	<u>188.321.640,18</u>	<u>190.260.261,12</u>

YARA GmbH & Co. KG, Dülmen**Aufstellung des Anteilbesitzes zum 31. Dezember 2024**

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis 2024 TEUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
YARA Besitz GmbH, Poppendorf	100	102.325	0 ¹⁾
YARA Brunsbüttel GmbH, Büttel	100	14.052	0 ¹⁾
YARA Investment GmbH, Dülmen	100	72.321	0 ¹⁾
YARA Industrial Solutions Germany GmbH, Büttel	100	2.535	1.707
Beteiligungen			
Gipswerk Embsen GmbH, Embsen	50	38	2
Gipswerk Embsen GmbH & Co. Baustoffproduktions KG, Embsen	49,8	718	215

¹⁾ Es besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die YARA GmbH & Co. KG, Dülmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der YARA GmbH & Co. KG, Dülmen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der YARA GmbH & Co. KG, Dülmen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus


- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 3. September 2025

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

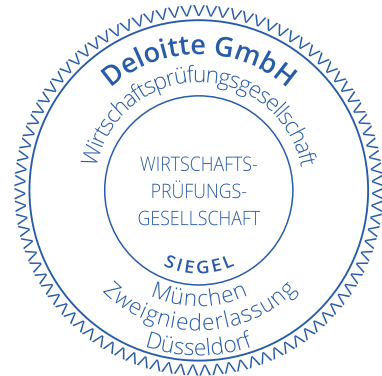
DocuSigned by:

A1A33098F66C4B5...

Max Schürtz
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

FEA6B2B882084F7...

Žans Gorskis
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.